

# Offentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts II  
der Königlichen Regierung zu Breslau.

---

Nro. II.

Breslau, den 16. März 1825.

---

## Sicherheits-Polizey.

---

### Bekanntmachung.

Die unten näher signalisierte Caroline Hegner, aus Strehlen gebürtig, welche, wegen vogabondirenden Lebenswandel und verübten Diebereien zur Aufnahme in das Corrections-Haus verurtheilt worden, in diese Anstalt aber nicht abgeliefert werden konnte, weil sie erst von einer venerischen Krankheit geheilt werden mußte, ist vor Beendigung der Cur im vorigen Monat aus dem Hause ihrer in Alt-Festenberg wohnenden Eltern heimlich entwichen.

Sämtliche resp. Polizey-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf diese Person zu invigiliren und im Betretungs-falle sie an die Orts-Gerichte zu Alt-Festenberg abliefern zu lassen.

### Signallement.

Alter, 19 Jahr; Haare, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Stirn, hoch; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Kinn, rund; Mund, mittelmäßig; Körperbau, schlank; Sprache, deutsch; Religion, katholisch.

Bei ihrer Entweichung war sie blos mit einem alten braunkasternen Kleide mit kurzen Ärmeln, einem schwarz grundirten Halstuchel mit gelben und rothen Blumen und sehr schlechten Schuhen bekleidet.

Festenberg, den 7. März 1825.

Der Magistrat.

---

### Steckbrief.

Es ist am 23. d. Ms. von hier der unten signalisierte Militär-Streßling, Caronier Joseph Greulich, 1ste Fuß-Comp. 6te Artil. Brigade, auf 3 Jahre wegen wiederholter De-

sertion sichend, entwichen, auf welchen wegen zuvor gestohlner an sich tragender fremdartiger Kleidung, besonders gefälligst zu inspizieren. Wir bitten, 2 Rthlr. Fangegeld pr. sichern Transport an uns, einzuziehen, und stehen zu Gegendiensten ergebenst bereit.

Cosel, den 25. Februar 1825.

Das Königliche Commandantur-Gericht.

#### S i g n a l e m e n t

Eines unterm heutigen Datum von der attackirten Straf-Sectio 12ter Divisions Garnison-Compagnie aus der Kasematte entwichenen Straßling, welcher in dieselbe seit dem 10. März 1824 von der 1sten Fuß-Compagnie öten Artillerie-Brigade, wegen wiederholter Desertion eingestellt war.

Familienname, Greulich; Vorname, Joseph; Geburtsort, Hohengiersdorf Grottkauer Kreis; Aufenthaltsort, Cosel; Religion, katholisch; Alter, 22 Jahr; Größe, 5 Fuß 4  $\frac{1}{2}$  Zoll; Haare, braun; Stirne, hohe; Augenbrauen, braun; Augen, hellbraun; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, hellbraun; Zähne, gesunde und bis auf einen Zahnen auf der rechten Seite vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund und voll; Gesichtsfarbe, gesunde; Gestalt, untersekt; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm 2 rothe Kanonen übers Kreuz und 5 blaue Augeln, auf dem linken Arm ein Kreuz ausgestochen.

Beleidung: 1 dunkelblauen Oberrock, mit dergleichen Kragen und Knöpfen; 1 paar schwarzgraue Tuchhosen; 1 lichtblaues Mousselin-Halstuch; 1 schwarzeidnes Halstuch; 1 weiß cambrines Vorhemde; 1 dunkelblau seidene Weste; 1 paar lange zweinäthige Stiefeln und 1 runden Huth.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt macht hiermit bekannt, daß der durch den Steckbrief, vom 18. December v. J., verfolgte Einwohner Christian Ehrenfried Hartwig, von Dorbach, aufgegriffen und dahero eingebbracht worden ist.

Fürstenstein, den 4. März 1825.

Reichsgräf. Hochbergs. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohrstock.

#### Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von uns im November v. J. steckbrieflich verfolgte, auf dem Transport nach Magdeburg aus der Marktmeisterey zu Parchwitz entsprungene Riemer-Gesell, Johann Gottlieb Kaufmann, ist am 14. v. Mts. in Strehlen zur Haft gebracht und an die Königl. Commandantur nach Magdeburg abgeliefert worden. Brieg, den 4. März 1825.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g,  
die Einfangung des unter dem Namen Franz Geppert gewanderten Beträgers, Schneidersgesellen Carl Hausding betreffend.

Es wird hiermit in Folge der Aufforderung vom 29. Januar dieses Jahres zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unter dem Namen Franz Geppert gewanderte Beträger, der Schneidergeselle und entwichene Corrigende Carl Hausding, wieder ergriffen und derselbe bereits in das Corrections-Haus nach Schwedt zurück gebracht ist.

Breslau, den 8. März 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

#### L a n d e s - V e r w e i s u n g.

Der unterm 19. August 1819 aus dem Königl. Preuß. Militär-Dienste entlassene Compagie-Chirurgus Johann Conrad Wiedemann, gebürtig aus Neunkirchen am Brand im Königl. Baierschen Landgerichte zu Gräfenberg im Rezat-Kreise, ist wegen Unfertigung falscher Atteste für sich und andere, so wie wegen unbefugten Tragens der Kriegs-Dienstkleider für Nichtkombattanten, mit einjährigem und sechswöchentlichem Arreste auf der Festung Silberberg bestraft, hiernächst aber gestrigen Tages über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die diesseitigen Staaten bey zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden. Indem wir nun diese an dem ic. Wiedemann vollzogene Landes-Verweisung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Behörden hiermit dienstgebunden, gefälligst den hier näher signalisierten ic. Wiedemann, falls er sich irgendwo vertreten lassen sollte, sofort zu verhaften, und an das nächste Criminal-Gericht zur Untersuchung abzuliefern.

Glaß, den 14. Februar 1825.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Versteigerung der Lieferung von 17000 laufende Fuß lieferne 2  $\frac{1}{2}$  Zoll starker Bohlen, ist ein Bietungs-Termin auf den 28. März v. J. früh um 10 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer anberaumt, welches Lieferungslustigen hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die diesfälligen Bedingungen im gedachten Locale in den Amtsstunden eingesehen werden können. Brieg, den 8. März 1825.

Der Magistrat.

#### S u b h a s t a r i o n und E d i c t a l - C i t a t i o n.

In der Bauer Methnerschen und Franzleschen Nachlaß-Sache von Kleinzen bei Guhrau wird auf den Antrag der Erben und Vormundschaft das zum Nachlaß gehörige Bauer-

gut No. 36 zu Mainz, welches nach erfolgter theilweisen Dismemberation, annoch auf 2310 Rthlr. 12 Sg. 3 Pf. dorfgerichtlich abgeschägt worden, in Termino Licitatiovis den 28. July 1825 Vormittags 10 Uhr subhastirt, weshalb besitz- und zahlungsfähige Käuflustige hiermit eingeladen werden, und hat der Meist- und Bestiehende mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewährtigen.

Zugleich steht an diesem Tage Terrain zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen an die Erb-Massen an, und werden daher die ic. Gröscharts-Gläubig. hiermit zugleich mit der Verwarnung zu dem genannten Terrain vorgeladen, daß im Fall des unentschuldigten Aufenthalts, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte. Gahau, den 23. Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

#### Subhastations-Anzeige.

Das auf 90 Rthlr. ortsgerichtlich geschätzte weiland-Gottfried Hüdler'sche Haus zu Polzniz, Walbenburger Kreises, soll Schuldenhalber in dem auf den 18. April i. c. Nachmittag 2. Uhr im Oberkretscham daselbst, genannt Hummelei, anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine subhasta verkauft werden; wozu zahlungsfähige Käuflustige hiermit eingeladen werden. Fürstenstein, den 23. December 1824.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

#### Subhastations-Anzeige.

Das auf 203 Rthlr. 22 Sg. 6 Pf. abgeschätzte Elias Wolphsche Freihaus No. 3 in Puschkau, Schweidnitzer Kreis, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 25. April i. c. Vormittag 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse daselbst anberaumten einzigen und peremtorischen Licitations-Termine subhasta verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käuflustige hiermit eingeladen werden. Fürstenstein, den 21. Januar 1825.

Reichsgräflich Hochberg'sches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

#### Bekanntmachung:

Erdäpfel, Helianthus tuberosus, sind in Schobergrund Reichenbacher Kreises, woselbst im vorigen Jahre von 1 Scheffel 17 Säcke voll geerntet und diese größtenheils wieder gelegt wurden, dieses Frühjahr billig abzulassen, wenn man sich deswegen in frankirten Briefen mündet an den Besitzer, Friedr. Aug. Wilh. Sadbeck zu Reichenbach.

#### Subhastation.

Da sich in dem zur freiwilligen Subhastation der Gründlerschen Freigärtnerstelle No. 13 zu Tannhausen, welche nebst der daran hastenden Kramerei-Berechtigkeit im Jahre 1821 auf 815 Rthlr. geschätzt worden, angestandenen Licitations-Terain kein Käufer gemeldet, so ist auf Antrag der Gründlerschen Erben ein neuer Termin auf den 31. März c. Nachmittags um 3 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Käuflustige eingeladen werden. Gottesberg, den 18. Februar 1825.

Reichsgräflich von Rückler-Tannhäuser Gerichts-Amt.

#### Subhastations-Proclamat.

Von dem unterzeichneten Justiz-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß die sub No. 15. zu Bruckstein Münsterberger Kreises gelegene Freigärtnerstelle des Franz Ertelt, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Auszughäuschen, welche bei der Privat-Feuer-Societät auf 150 Rthlr. gewürdigten sind, zehn Scheffel vier Mezen Auffaat, ein Dörfkgarten von acht Mezen, eine Wiesen-Fläche von vierzehn Mezen und fünf Scheffel-Estrachwerk gehörten, und welche zusammen auf 739 Rthlr. Cor. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation den 20sten April 1825, Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Kosel bei Patschkau an den Meist- und Bestiehenden öffentlich verkauft werden wird;

Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden hiermit aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebote zu Protokoll zu geben, weil nach Ablauf desselben ohne Genehmigung der Interessenten auf Nachgebot keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Die aufgenommene Taxe ist bei dem im Kretscham zu Bruckstein assigirten Proclamat und bei dem unterzeichneten Justiciar in Meisse einzuhän.

Kosel, den 24. December 1824.

Das Gerichts-Amt von Kosel und Bruckstein.

Wolle.

#### A u e r t i s s e m e n t.

Die zum Kotzwickschen Nachlaß gehörige Freistelle und Schmiede zu Ninkau, welche von den Orts-Gerichten auf 549 Rthlr. 18 Sgl. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Erben meistbietend verkauft werden. Käuflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich zur Abgabe ihres Gebots den 18. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr vor uns im herrschaftlichen Wohnhause zu Ninkau einzufinden. Die Taxe der seitgebotenen Stelle kann im Gerichts-Kretscham zu Ninkau nachgesehen werden.

Neumarkt, den 7. Februar 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Ninkau.

### Subhastation.

Von Seiten des Königlichen Stadt-Gerichts wird das dem Büchner Läuber gehörige sub No. 13 auf der Ober-Glogauer-Gasse gelegene und auf 393 Rthlr. 15 Sgl. ingleichen der sub No. 100 b. bei hiesiger Stadt gelegene gerichtlich auf 500 Rthlr. gewürdigte Acker und Wiese, auf den Antrag der Gläubiger hiermit notwendig subhastaret und öffentlich soll geboten. Zu diesem Behuf sind nachstehende Bietungs-Termine, als den 12. April, den 11. May und 13. Juny c. bestimmt, und es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauf-lustige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders in dem auf den 13. Juny c. peremtorisch anstehenden Bietungs-Termine Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Rathause entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die näheren Bedingungen und Zahlungs-Modositäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Haus und Grundstück dem Meistbietenden unter Einwilligung der Extrahenten zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter, als nach §. 404 des Anh. zur Allg. Ger. Ord. statt findet, reflectiret werden wird. Die über besagte Grundstücke aufgenommene Taxe kann sowohl im hiesigen Rathause, als auch bei dem Königl. Stadt-Gericht eingesehen werden.

Uebrigens werden alle etwa unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners besonders im letzten Licitations-Termine zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena paeclusi et perpetui Silentii hiermit eingeladen. Raudten, den 26. Februar 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

### Subhastations-Paten.

Das zu Bykowiz, Oppler Kreises, sub No. 8 gelegene Roboth-Bauerguth, welches deductis deducendis auf 267 Rthlr. 24 Sgl. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber verkauft werden. Den einzigen Licitations-Termin haben wir auf den 10. May c. a. Vormittags um 8 Uhr zu Chmiellowitz anberaumt, und laden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Versicherung ein, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollen. Die Taxe kann in unserer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfragen sind. Löwen, den 29. Januar 1825.

Das Gerichts-Amt Chmiellowitz und Bykowiz.

### Bekanntmachung.

Die in dem Creuzburgschen Kreise auf der Bruner Colonia Andreaswill sub No. 6. gelegene Wobniwsche Freystelle wird in dem peremtorischen Termine den 18. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Bruner Schloße öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt macht. Reichthal, den 2. Februar 1825.

Das Bruner Gerichts-Amt.

### Bekanntmachung.

Da sich in dem gestern angestanden Licitations-Termine zum Verkauf des dem Gottlob Bartsch zu Quicendorf gehörenden Bauerguthes kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist ein neuer Bietungs-Termin auf den 9. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts Kanzley zu Quicendorf anberaumt worden. Frankenstein, den 4. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt von Quicendorf.

### Gyps - Verkaufs-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publico, insbesondere den Herren Gutsbesitzern und Deconomen, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß sich bey mir unterzeichneten in hiesiger Stadt nahe am Niederthore links eine Niederlage von gemahlenem Gyps, der Centner zu 17 Sgl. und die Zonne (5 Centner enthaltend) zu 2 Rthlr. 25 Sgl. Cour. als ein sehr nutzbar anerkannetes Düngungs-Mittel zum Verkauf sich befindet. — Bey den herabgesetzten so billigen Preisen ersuche ich um geneigten Zuspruch. —

Schweidnitz, den 28. Februar 1825.

Winkler, Bäckermesser.

### Subhastations-Anzeige.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die vom verstorbenen Anton Alexander hinterlassene auf 350 Rthlr. defaxirte Groscher-Stelle, wozu ein Garten, eine Wiese, und 8 Preuß. Scheffel Aussaat gehört, auf den Antrag der Erben in Termine den 23. April a. c. früh um 10 Uhr verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Krumbach bei Stroppen, den 10. März 1825.

Das Gerichts-Amt. Gottschling.

### Bekanntmachung.

Die im Namslauschen Kreise, auf der zum Domainen-Amt Skorischau gehörenden Colonia Herberg sub No. 21 gelegene Benendasche Freystelle, wird in dem peremtorischen Termine den 23. Juny d. J. öffentlich zu Skorischau verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Besitzen bekannt gemacht wird, daß von dem Kauflustigen 300 Rthl. Courant Caution sogleich deponit werden müssen. Reichthal, den 28. Februar 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Skorischau.

P r o c l a m a.

Das auf der Oder-Gasse sub No 104 belegene mit einem Brau-Urbar versehene Schuhmacher Daniel Scholz'sche Haus, welches auf 162 Rthlr. 20 Sz. taxirt worden ist, soll auf den Antrag des Besitzers öffentlich im Wege freiwilliaer Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu den einzigen Licitations-Termin auf den 14. May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause anberaumt, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kaufflüsse hierdurch vorgetragen werden.

Steinau a. d. Oder, den 24. Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

A v e r t i s s e m e n t.

Der Nachlass des verstorbenen Steuerausseher Rathé, bestehend in Uhren, Porzellain, Gläsern, Meubles, Hausrath, sehr guten Kleidungsstücken, ein paar guten Pistolen, und einem Säbel, soll in Termino den 28. März früh um 8 Uhr auctionis lege versteigert werden. Löwen, den 1. März 1825.

Das Königliche Preuß. Stadt-Gericht.

B e r p a c h t u n g.

Der Königliche Kammerkerr und Pandrath Graf von Pinto auf Obra hat mich beauftragt, seine im Bonifatius Kreise des Departements Posen umwelt Karge an der Schlesischen Grenze belegene Herrschaft Obra, bestehend:

- I. aus den Vorwerken Obra, Krutla, Jodyn, Nieborze, Kielpin und Chorzemir,
- II. den Zins- und Dienstdörfern Wilze, Alt- und Neu-Obra-Hauland, auf sechs oder mehrere Jahre von Johanni dieses Jahres an, entweder im Ganzen oder einzeln zu verpachten. Pachtflüsse, welche hierauf rücksichtigen wollen, ersuche ich: am 14. April dieses Jahres zu Ora sich einzufinden und ihre Gedote abzuheben. Die Bedingungen für die Verpachtung können täglich, sowohl in Obra bei dem Herrn Verpächter selbst, als bei mir zu Meseritz eingesehen werden. Meseritz, den 7. Februar 1825.

Der Justiz-Kommissarius Hünke.

G a t e r - P a c h t.

Das im Plischner Kreise, 2 Meilen von Ostrowo, 3 Meilen von Iduny belegene Gut und Vorwerk Glogowo mit 7,8 Magd. Morgen Acker-, grösstenheils Gerst.,

land, dem jährlich 100 M. M. Neuland zutritt; mit hinlänglichen Hand-, ziemlichen Spanndiensten, zureichendem Inventario, guten und ausreichenden Wirthschafts-, mit Propinations-Gebäuden, und einem Historischen Apparat, Krug, Siegellei und Schmiede, auch hinlängliche Waldweide, soll in dem

am 25. April c. anstehenden Local-Termin,

II. der im Krotoszyner Kreise  $\frac{1}{2}$  Meile von Krotoszyn, 1 Meile von Iduny belegene Pachtschlüssel Smoszewo, mit den Vorwerken und Dienst-Dörfern Smoszewo, Gorzupia und dem Dienstdorf Biadlen, mit 950 M. M. Acker- grösstenheils Gerstenland, 290 Morg. Wiesen, ziemlichen Spank- und Handdiensten, zureichendem Inventario, und Gebäuden, auch Waldweide, soll in dem

am 28. April c. anstehenden Local-Termin,

III. der Haupt-Pachtschlüssel Krotoszyn, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Theresienstein, Neuborwerk, Brzoza und Zomnice, und den Dienstdörfern Osus, Alt-Krotoszyn und Bozaczyn

mit 3017 M. M. guten Ackerland,
= 433 M. M. Wiesen,
= 1376 M. M. Teichen;

Hutungsflächen, ziemlich ausreichenden Hand- und Spanndiensten, völligem guten Inventario, guten und zureichenden Wohn-Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, guten Brau- und Brenn-Apparaten, 8 Schankstätten &c. soll in dem auf

den 2. May c. anstehenden Local-Termin, von Johanni c. ab auf 3 Jahre Meistbietend unter Vorbehalt höherer Genehmigung und Wahl unter den 3 Bestbietenden verpachtet werden.

Pachtflüsse, wirkliche Landwirthé, die für Glogowo 300 Rthlr.

für Smoszewo 700
für Krotoszyn 2000

bis zur erfolgten Genehmigung niederlegen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution gegen 4 Procent Zinsen, bestellen können, und gehöriges Betriebs-Capital haben, werden zur Lication zugelassen.

Die allgemeinen Pacht-Bedingungen so wie die Anschläge sind täglich während der Dienststunden in unserm Bureau einzusehen.

Schloss Krotoszyn, den 6. März 1825.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer.

### Bekanntmachung.

Die zur Cämmerey in Kosten gehörigen nahe bei dieser Stadt gelegenen Vorwerke, Naclaw, Czarkow und Sierakow, sollen vom 1. Juny d. J. ab, im Wege der öffentlichen Licitation einzeln oder beisammen, entweder vererbachtet, oder auf drei Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Es gehören dazu und zwar:

#### I. zum Vorwerk Naclaw:

1) An Hof- und Baustellen	2 Morg. 44 □ R.
2) = Gärte . . .	5 = 130 =
3) = Ackerland . . .	304 = 33 =
4) = Wiesen incl. Rohrbruch	238 = 105 =
5) = Hütung . . .	— = 80 =
6) = Wege und unbrauchbarem Lande	4 = 178 =

zusammen 556 Morg. 30 □ R.

#### II. zum Vorwerk Czarkow:

1) An Hof- und Baustellen	1 Morg. 70 □ R.
2) = Gärte . . .	1 = 59 =
3) = Ackerland . . .	186 = 16 =
4) = Wiesen . . .	17 = 108 =
5) = Separat-Hütung . . .	18 = 25 =
6) = Wege und Unland	5 = 59 =

zusammen 229 Morg. 157 □ R.

#### III. zum Vorwerk Sierakow:

1) An Hof- und Baustellen	1 Morg. 150 □ R.
2) = Gärte . . .	6 = 90 =
3) = Ackerland . . .	329 = 92 =
4) = Wiesen . . .	23 = 110 =
5) = Separat-Hütung . . .	26 = 32 =
6) = Wege und Unland	7 = 110 =

zusammen 395 Morg. 44 □ R.

Die Vererbachtung geschieht ohne Dienste, und werden nur einige Getreidefuhren durch die Einsassen dem Erbpächter reservirt.

Der Erbpachts-Canon beträgt:

- a) Von dem Vorwerk Naclaw 326 Rthlr. 8 Sg. 10 $\frac{5}{8}$  D. und das Minimum des Erbstandsgeldes, von welchem aus licitirt werden muß 652 Rthlr. 17 Sg. 9 $\frac{1}{4}$  D. Außerdem muß der Erbpächter auch noch den Werth, der bei diesem Vorwerk befindlichen Wohn- und Stallgebäude laut Taxe mit 800 Rthlr. bezahlen.

b) Von dem Vorwerk Czarkow 103 Rthlr. 18 Sg. 1 $\frac{1}{4}$  D. und das Minimum des Erbstandsgeldes 207 Rthlr. 6 Sg. 4 D.

c) Von dem Vorwerk Sierakow 222 Rthlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes 444 Rthlr.

Die Licitations-Termine stehen auf den 28. März, 11. und 26. April c. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhouse an, zu welchen Erbpachtslustige und Besitzfähige eingeladen werden.

Bei der Licitation müssen die Erbpachtslustigen eine Caution von 200 Rthlr. haarr oder in Staatschuldscheinen für jedes Vorwerk zur Sicherung des Gebots deponiren, welche bei Berichtigung des Erbstandsgeldes dana angerechnet werden soll.

Die Nutzungsanschläge, so wie die übrigen Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde liegen, können zu jeder Zeit sowohl in dem Bureau des unterzeichneten landräthlichen Umts, als bei dem Magistrat hieselbst eingesehen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Licitation in der Art stattfinden soll, daß zuerst diese drei Vorwerke einzela, und dann zuletzt alle 3 zusammen ausgeboten werden.

Kosten, den 8. März 1825.

Königlicher Landrat Kostner Kreises.

### Inservendum.

Die von dem verstorbenen Edpfer Gottlieb Knebel hinterlassenen zur Kuras belegenen Grundstücke, nehmlich das Haus No. 44, ein Ackerstück von 12 Scheffeln Aussaat nebst 3 Morgen Wiesewachs und einer Scheune, welche zusammen auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen den 31. May c. an den Meistbietenden verkauft, weshalb Kauflustige eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann den Aufschlag zu gewürtigen.

Kuras, den 10. Januar 1825.

Königl. Gericht der Stadt Kuras.

### Bekanntmachung.

Die Erbpächter der zum Königlichen Domänen-Amt Rothschloß gehörigen bei der Stadt Nimpisch gelegenen Walkmühle beabsichtigen die Anlegung eines Mehlganges bei der selben. In Gemässheit des Edicis vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufge-

fordert: solches innerhalb 8 Wochen präclussivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzugeben, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angetragen werden wird.

Nimptsch, den 27. Februar 1825.

Königlich Preußisches Landrats-Amt. v. Helmrich.

---

Bekanntmachung.

Es hatte sich das Gericht verbreitet, als ob mein in dem hiesigen vorstädtischen Brauhause fabricirtes Bier der Gesundheit nachtheilig sey. Mir als dem Pächter dieses neu angelegten Etablissements konnte daher dies nicht gleichgültig seyn, und es blieb mir nichts übrig, als bei Einer Königl. Wohlbb. Regierung dahin anzutragen, daß mein Bier untersucht werden möchte. Dieses ist erfolgt, und ich habe darüber von gebachter hohen Behörde mittelst Rescripts de dato Breslau den 23. December v. J. das Zeugniß erhalten:

dass meine Brauerei in jeder Hinsicht in gutem Zustande und meine Biere von guter Qualität befunden worden sind;  
welches ich hiermit als beste Biederlegung jenes obigen Gerichts bekannt mache.

Guhrau, den 10. März 1825.

Weichhahn, Pächter des hiesigen vorstädtischen Brauhauses.

---

---

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.